

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 24.

Donnerstag, den 26. Februar

1863.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 21.—23. vorigen Monats ist von dem Güterboden des Bahnhofes in Priestewitz ein graues Leinwandpaket, E. B. R. 4. schwarz gezeichnet, worin sich vier Stücke baumwollenes Zeug, ein Jedes 46 Ellen lang, befunden haben, spurlos entwendet worden.

Zur Wiedererlangung des gestohlenen Pakets und Ermittlung des Diebes wird Solches unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der baumwollene Stoff dunkelblauen Grund gehabt hat und mit weißen, beziehentlich grün und weißen Mustern bedruckt gewesen ist.

Großenhain, am 20. Februar 1863.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Ahnert, Act.

Erinnerung.

Die auf die Grundsteuern des abgelaufenen ersten Hebetermins von vielen Beitragspflichtigen noch zu leistenden Zahlungen sind nunmehr sofort und

bis zum Schluß laufenden Monats

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu berichtigen, widrigenfalls zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsverfahren unnachsichtlich verschritten werden muß.

Großenhain, am 16. Februar 1863.

Der Stadtrath.

Schickert.

Holz-Auction.

Von den auf dem fiskalischen Gohrischer Forstreviere aufbereiteten Hölzern sollen

den 2. März 1863

Vormittags von 9 Uhr an in der Schänke zu Gohrisch

348 Stück Kief. Stämme,

525 " " Stangen,

15 Alfrn. Kief. Scheite,

28 " " Rollen und

80 $\frac{1}{2}$ Schock Kief. Abraumreißig

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Die Hölzer stehen in der Traubel.

Königl. Forstverwaltungsamt Großenhain zu Moritzburg, am 19. Februar 1863.

Joh. von Trebra-Vindenau.

Gras.

Bekanntmachung.

Alle Kinder im städtischen Schulbezirke, welche zu Ostern dieses Jahres schulpflichtig werden, deren Geburtstag in die Zeit vom 1. October 1856 bis 30. September 1857 fällt, sind **Sonntag, den 22. März 1863**, und zwar die Knaben von Vormittags 10 Uhr und die Mädchen von Nachmittags 2 Uhr an, im SitzungsSaale der Schuldeputation im Knabenschulgebäude bei Vermeidung einer Strafe von 25 Ngr. bis zu 5 Thlr. unter Angabe des vollständigen Namens und des Geburtstages anzumelden.

Bei Kindern, welche nicht im städtischen Schulbezirke geboren sind, ist das Taufzeugniß beizubringen, ohne welches die Annahme **nicht** erfolgen kann.

Großenhain, am 24. Februar 1863.

Die Schuldeputation.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des **Feuervachcorps** haben sich nächsten **Sonabend, den 28. d. M.**, Nachmittags punkt 4 Uhr auf dem Rathhaussaale einzufinden. Zweck der Zusammenkunft ist Bekanntmachung der Instruction, sowie das Messen und Rangiren der neu eintretenden Mannschaften.

Großenhain, den 24. Februar 1863.

Das Commando des Feuervachcorps.

C. F. Thiergen.

Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.

Donnerstag: Nudeln mit Rindfleisch.

Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Sonabend: Linsen mit Wurst.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 2. Stück erschienen, enthaltend: Nr. 2. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen